

nerhalb einer Massenerscheinung zum Ausdruck kommt, die Massenerscheinung als Ganzes bestimmt und damit zugleich einen Rückschluß auf das durchschnittliche Verhalten einer Einzellerscheinung innerhalb des gegebenen Gesamtzusammenhangs ermöglicht. Statistische G. finden wir z. B. in der Molekularphysik, der Quantenmechanik, aber auch in gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen formuliert.

2. juristische G.: ein vom zuständigen Staatsorgan erlassener Rechtsakt mit höchster juristischer Kraft.

Gesetz der Negation der Negation: allgemeines Grundgesetz der materialistischen —» **Dialektik**, demzufolge die Entwicklung als Negation bestehender Qualitäten vor sich geht. Sie verläuft so, daß eine negierte Qualität eine erneute —» **Negation** erfährt und die Entwicklung innerhalb eines bestimmten Zyklus wesentliche Seiten der ursprünglichen Qualität wiederholt, auf höherer Ebene, in einer höheren Qualität. Jede Entwicklung vollzieht sich als eine dialektische Negation bestehender Qualitäten, wobei die neue Qualität alles Positive der alten in sich aufbewahrt. Die Entwicklung bleibt aber auf dieser Stufe nicht stehen, und so muß auch die neue Qualität ihrerseits eine Negation erfahren. Als Resultat dieser zweiten Negation, also der Negation der Negation, entsteht eine neue Qualität, die mit der ursprünglichen, der Position, gewisse Übereinstimmungen besitzt, die aber, da sie um die positiven, progressiven Seiten der beiden ersten Entwicklungsphasen bereichert ist, nur eine formale Ähnlichkeit mit dem Ausgangsstadium aufweist. Die Entwicklung wiederholt im Stadium der Negation der Negation bestimmte Züge und Merkmale voraufgegangener Stadien auf höherer Stufe und kann daher bildlich durch die Form

einer Spirale veranschaulicht werden. Es ist eine »Entwicklung, die die bereits durchlaufenen Stadien gleichsam noch einmal durchmacht, aber anders, auf höherer Stufe (>Negation der Negation<), eine Entwicklung, die nicht geradlinig, sondern sozusagen in der Spirale vor sich geht«. (LW, 21, 42/43)

Die Auffassung der Negation der Negation als ein allgemeines Gesetz der Dialektik geht auf **Hegel** zurück, der sie allerdings nicht als ein Gesetz der sich objektiv vollziehenden Entwicklung der Materie und ihrer Bewegungsformen begreift, sondern - idealistisch - als ein Entwicklungsgesetz der absoluten Idee. Dabei sah **Hegel** in der Negation der Negation das dialektische Grundgesetz schlechthin. Es durchzieht sein System als leitendes und richtunggebendes Motiv und wird bei ihm zu einem künstlichen Entwicklungsschema, auf dessen Grundlage er den Versuch unternimmt, den Weltprozeß als ein System ineinandergeschachtelter Triaden - bestehend aus Position, Negation und Negation der Negation - darzustellen.

Für den dialektischen Materialismus ist das G. nicht das Grundgesetz der Dialektik schlechthin. Es widerspiegelt nur eine bestimmte Seite der Entwicklung: Zum Unterschied vom —» **Gesetz von der Einheit und dem »Kampf« der Gegensätze**, das die Triebkraft und die Quelle der Entwicklung aufdeckt, und dem —» **Gesetz vom Umschlagen quantitativer Veränderungen in qualitative**, das den Charakter der Lösung der Widersprüche und den inneren Mechanismus der Entwicklung kennzeichnet, weist das G. auf den inneren Zusammenhang der einzelnen Entwicklungsstadien hin und gibt die allgemeine Tendenz und Richtung der Entwicklung als Fortschreiten vom Niederen zum Höheren an. Als solches ist es ein »äußerst allgemeines und eben des-